

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 22.10.2015  
Überarbeitet am: 22.10.2015

## 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: SYCOFIX Antischimmelfarbe superweiß

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Verwendung des Stoffes/ des Gemisches:** Sanierdispersionsfarbe mit fungizider und algizider Wirkung für den Innenbereich

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

<b>Hersteller / Lieferant:</b>	Sieder GmbH
<b>Straße / Postfach:</b>	Mohngarten 2
<b>Nat.-Kennz. / PLZ / Ort:</b>	D-99338 Plaue / Thür.
<b>Telefon:</b>	+49 (0) 3 62 07 / 5 65 – 0
<b>Telefax:</b>	+49 (0) 3 62 07 / 5 65 – 15
<b>E-Mail:</b>	info@sieder-qualitaet.de
<b>Internet:</b>	www.sycofix.de
<b>Auskunftgebender Bereich:</b>	Abteilung Labor / 03 62 07 / 5 65 - 20

### 1.4 Notrufnummer

0800/7926349 (kostenfreies Beratungstelefon)

Mo-Fr 8.00 – 17.00 Uhr

## 2 Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008**

keine

**Einstufung gemäß Verordnung 67/548 EWG oder 1999/45/EG)**

keine

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Keine

**Zusätzliche Angaben:**

### 2.3 Sonstige Gefahren

keine

## 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Beschreibung

Bestehend aus: wässrige Kunstharzdispersion, Füllstoffe, Titandioxid, Wasser, Additive und Filmkonservierungsmittel

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 22.10.2015

## Gefährliche Inhaltsstoffe

**Stoffname:** 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

EG-Nr.: 247-761-7 CAS-Nr.: 26530-20-1

**Anteil:** 0,029 %

**Einstufung 67/548/EWG:** T R23/24;Xn R22; C R34; R43;N R50-53

**Einstufung 1272/2008 (CLP):** Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 3, H331; Skin Corr. 3, H314; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317

**Stoffname:** Zinkoxid

EG-Nr.: 215-222-5 CAS-Nr.: 1314-13-2

**Anteil:** 0,025 %

**Einstufung 67/548/EWG:** N R50-53

**Einstufung 1272/2008 (CLP):** Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410

**Stoffname:** Zinkpyrithion

EG-Nr.: 236-671-3 CAS-Nr.: 13463-41-7

**Anteil:** 0,049 %

**Einstufung 67/548/EWG:** T R23; Xn R22; Xi R38-41; N R50-53

**Einstufung 1272/2008 (CLP):** Acute Tox.2, H330; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315

**Stoffname:** 3-Jod-2-propinylbutylcarbammat

EG-Nr.: 259-627-5 CAS-Nr.: 55406-53-6

**Anteil:** 0,03 %

**Einstufung 67/548/EWG:** Xn R20/22; Xi R37,38,41; N R50,43

**Einstufung 1272/2008 (CLP):** Acute Tox.4, H302; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335; Aquatic Acute 1, H400

## Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

#### Nach Einatmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zu ziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten vorhanden.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 22.10.2015

## 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel:

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine bekannt.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ggf. umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.2 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material, z. B. Kieselgur aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

## 7 Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### Brandschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Frostfrei lagern.

#### Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Lebensmitteln lagern. TRGS 510

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse: 12

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition und Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeiner Staubgrenzwert:

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 22.10.2015

## Persönliche Schutzausrüstung

### Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

### Atemschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

### Augenschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich, bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen.

### Hautschutz:

Schutzhandschuhe

### Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

## 8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten vorhanden.

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	weiß
Geruch:	schwach
Siedepunkt:	100 °C bei 1013 hPa
Schmelzpunkt:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Dichte:	1,62-1,63 g/cm <sup>3</sup>
pH-Wert (10 g/l):	ca. 8,0
Löslichkeit in Wasser:	mischbar
Lösemittelgehalt:	12 g/l
Viskosität (bei 23 °C):	4000 – 85000 mPas (Viscotester VT-02 DK 1)

## 10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung
- 10.2 Chemische Stabilität** keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**  
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:**  
Frost und Sonneneinstrahlung
- 10.5 Unverträgliche Materialien:**  
Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung
- 10.5 Gefährliche Zersetzungsprodukte**  
Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung: keine bekannt

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 22.10.2015

## 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Bei sachgemäßem Umgang und unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen sind keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt.

## 12 Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

### 12.4 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

#### Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine Umweltprobleme zu erwarten.

## 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Ordnungsgemäße Beseitigung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften.  
Nach Eintrocknung /Aushärtung kann die Entsorgung über den Hausmüll erfolgen.

#### Abfallschlüssel

EAK-Schlüsselnummer: 080103 – Abfälle von Farben und Lacken auf Wasserbasis

### 13.2 Behandlung ungereinigter Verpackungen:

Verpackungen sind restlos zu entleeren. Sie sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwertung bzw. -verwertung zuzuführen.

EAK-Schlüsselnummer: 15 01 02 Kunststoff

## 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer entfällt

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR entfällt

IMDG, IATA entfällt

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe entfällt

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 22.10.2015

**14.5 Umweltgefahren** nicht anwendbar  
**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** nicht anwendbar

## 14 Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften:

**Wassergefährdungsklasse:** 1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

#### EU-Vorschriften:

Biozid-Produkte-Richtlinie (98/8/EG):

- Gebindekennzeichnung:

Beschichtungsschutzmittel; Hauptgruppe 2, Produktart 7

100g enthalten: 0,049 g Zinkpyrithion; 0,03 g 3-Jod-2-propinylbutylcarbamat; 0,029 g 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

baua: Reg.Nr. N - 37513

#### Decopaint-Richtlinie 2004/42

Kategorie: A/a, Wb

max. EU-VOC-Grenzwert: 30 g/l (2010)

max. VOC-Wert des Produktes: 12 g/l

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** wurde nicht durchgeführt

## 16 Sonstige Angaben

### 16.1 Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge

#### Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R23 Giftig beim Einatmen.

R23/24 Giftig beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R34 Verursacht Verätzungen.

R38 Reizt die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H331 Giftig bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 22.10.2015

## **16.2 Weitere Informationen**

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Eigenschaften des Produktes entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.